

A n t r a g

des

VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über öffentliche Veranstaltungen (NÖ.Ver-
anstaltungsgesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über öffentliche
Veranstaltungen (NÖ. Veranstaltungsgesetz) wird
in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung ge-
nehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

WIESMAYR

Berichterstatter

Dr. BREZOVSKY

Obmann